

An den Landrat

---

Glarus, 6. Februar 2024

## **Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 8. November 2023 reichte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Interpellation «Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung» ein (s. Beilage).

### **2. Allgemeines**

Gestützt auf Artikel 22a der Kantonsverfassung (KV) sowie die Legislaturplanung 2023–2026 (Gesetzgebungsprogramm) erarbeitete das Departement Bau und Umwelt einen Entwurf eines kantonalen Klimagesetzes. Dieser sieht unter anderem Ziele und Fristen zur Erreichung der Klimaneutralität für die kantonale Verwaltung vor. Der Regierungsrat kam im September 2023 zum Schluss, dass vor Erlass eines kantonalen Klimagesetzes eine Klimastrategie vorgelegt werden soll. Dies wird nun prioritär erarbeitet.

Am 1. Januar 2025 tritt das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) in Kraft. Dieses beinhaltet ebenfalls Ziele bzw. Absenkpfade für Treibhausgasemissionen. Es sieht vor, dass die Kantone anstreben, für ihre zentralen Verwaltungen ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Kantons-spezifische Massnahmen, wie diese Ziele zu erreichen sind, liegen noch nicht vor.

### **3. Beantwortung**

*In welchen Sektoren stossen die zentrale Verwaltung und die kantonsnahen Betriebe des Kantons Glarus direkte (Scope 1) Treibhausgasemissionen aus und wie hoch sind diese?*

Innerhalb der kantonalen Verwaltung fallen unterschiedlichste Scope-1-Emissionen<sup>1</sup> an:

- Betrieb der Liegenschaften (Wärmeverbrauch)
- Betrieb Kantonsfahrzeuge

---

<sup>1</sup> Scope-1-Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Dazu gehören Emissionen aus Energieträgern am Standort des Unternehmens, wie Erdgas und Brennstoffe, Kühlmittel, sowie Emissionen aus dem Betrieb von Heizkesseln und Öfen. Sie werden von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert. Unter Scope 1 fallen auch Emissionen des eigenen Fuhrparks (z. B. Autos, Lieferwagen, LKW, Helikopter für Krankenhäuser usw.). Quelle: [www.climatepartner.com](http://www.climatepartner.com), 29. November 2023.

Der Stromverbrauch sowie eingekaufte Energie (Fernwärme), die Nutzung von öffentlichen Transportmitteln oder Mobility-Angeboten hingegen werden den Scope-2-Emissionen angerechnet. Angaben zur Erstellungsenergie und der grauen Energie der Liegenschaften (Scope 3) liegen nicht vor. Vollständige Informationen zum Energieverbrauch und zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss der kantonalen Verwaltung und der kantonsnahen Betriebe liegen nicht vor. Im Folgenden werden die verfügbaren Informationen aufgezeigt. Diese decken einen Grossteil der Treibhausgasemissionen ab.

In der Tabelle 1 sind die Energiekennzahlen der Mehrheit der Gebäude der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsvermögen) aufgeführt. Der Stromverbrauch (Scope 2) ist der Vollständigkeit halber ebenfalls enthalten.

**Tabelle 1. Energie- und Stromverbrauch (inkl. Wärmequelle) von Gebäude der kantonalen Verwaltung im Jahr 2022**

Liegenschaft	Wärme		Wärmequelle	Elektrizität	
	Kilowattstunden	Tonnen CO <sub>2</sub>		Kilowattstunden	Tonnen CO <sub>2</sub>
Rathaus	203'415	41,0	Gas**	53'691	0,8
Soziale Dienste, Stützpunkt Nord	57'083	11,5	Gas	10'187	0,2
Soziale Dienste, Stützpunkt Mitte	29'912	0,8	Fernwärme	7'817	0,1
Steuerverwaltung	91'376	18,4	Gas**	25'359	0,4
Zeughausareal	152'000	40,3	Öl*	63'782	1,0
Liegenschaft Bär	91'858	24,4	Öl	17'589	0,3
Strassenverkehrsamt	k. A.	-	Grundwasserwärmepumpe	165'349	2,6
Kirchstrasse 2	62'358	1,8	Fernwärme	22'125	0,3
Gerichtshaus	222'638	6,3	Fernwärme	110'497	1,7
Landesbibliothek und Postgasse 29	199'075	5,6	Fernwärme	147'319	2,3
Mercierhaus, Pavillon und Postgasse 44	165'987	4,7	Fernwärme	138'850	2,2
Berufsfachschule Ziegelbrücke	698'620	0,0	Fernwärme	372'362	5,8
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales	127'032	3,6	Fernwärme	9'367	0,1
Zaunschulhaus	112'932	22,8	Gas**	50'106	0,8
Kantonsschule	645'153	18,2	Fernwärme	304'933	4,8

Schwarz: Scope-1-Emissionen; grau: Scope-2-Emissionen

\*Seit 2023 Grundwasserwärmepumpe

\*\*Die Liegenschaften werden voraussichtlich 2025 einem Fernwärmenetz angeschlossen.

Der Werkhof Schwanden wird mit Stückholz beheizt. Für die Liegenschaften «Haus 3 Asylstrasse 30 Glarus», die Asylunterkünfte und einzelne untergeordnete Liegenschaften (z. B. Truppenunterkünfte) liegen keine Daten vor.

Im Sektor Wärme fielen somit bei den aufgeführten Liegenschaften im 2022 insgesamt Scope-1-Emissionen von 158 Tonnen CO<sub>2</sub> an.

Dem Scope 1 wird auch der Treibstoffverbrauch der Kantonsfahrzeuge angerechnet. Dienstreisen werden hingegen dem Scope 3 zugeordnet und deshalb hier nicht berücksichtigt. Folgende Zahlen liegen vor:

**Tabelle 2. Diesel-/Benzinverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen der kantonseigenen Fahrzeuge**

Abteilung	Verbrauch in Liter	Treibstoff	CO <sub>2</sub> -Equivalent in Tonnen
Jagd und Fischerei**	2'700*	Benzin	6,3
Jagd und Fischerei**	3'400*	Diesel	8,9
Kantonspolizei	25'000*	Diesel	65,5
Kantonspolizei	8'000*	Benzin	18,6
Tiefbau/Werkhof	28'000	Diesel	73,4
<i>Total</i>			162,9

\*Schätzung

\*\* Ab 2024 werden vier der fünf Fahrzeuge mit E-Fahrzeugen ersetzt

*Welche Zwischenziele setzt sich der Kanton für seine zentrale Verwaltung und die kantonsnahen Betriebe, um das Ziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 zu erreichen?*

Das KIG verpflichtet die Kantone, für ihre zentralen Verwaltungen Netto-Null-Emissionen ab 2040 anzustreben. Artikel 22a KV hält generell fest, dass sich der Kanton für die Begrenzung der Klimaerwärmung einsetzt und seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Kantons und des Bundes leistet. Konkrete Klimaziele sind in der kantonalen Gesetzgebung jedoch noch nicht verankert. So bestehen derzeit noch keine verbindlichen Zwischenziele oder ein Absenkpfad für die gesamte Verwaltung. Einzig im Energiebereich sind Ziele vorhanden (Energieplanung 2035). Das Ziel G3 der Energieplanung sieht für die Verwaltung (Kanton und Gemeinden) vor, dass die Energieversorgung bis 2050 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist; bis 2040 soll ein Anteil von 90 Prozent an erneuerbarer Energie erreicht werden. Zudem sollen Effizienzsteigerungen und eine erhöhte Eigenstromproduktion aus Fotovoltaik stattfinden. Dies findet Umsetzung im kantonalen Energiegesetz (EnG) und in der Verordnung zum Energiegesetz (EnV). Artikel 3a EnG hält fest, dass die Wärmeerzeugung bis 2040 zu 90 Prozent fossilfrei sein soll. Weiter sollen Neu- und Umbauten den Minergie-Standard erfüllen und bis 2030 soll der verbrauchte Strom um 20 Prozent reduziert oder durch erneuerbare Quellen gewonnen werden (Art. 21d EnV).

Die Energieplanung setzt Ziele bis 2035 für den gesamten Kanton. Netto-Null soll bis 2050 erreicht werden. Als Zwischenziel bis 2035 ist eine Reduktion der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Wärme Strom, Verkehr) von 50 Prozent vorgesehen, zudem eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Wärme auf 60 Prozent, 100 Prozent erneuerbarer Strom und ein Anteil der erneuerbaren Antriebstechnologien von 40 Prozent.

*Zur Mobilität: Verfügt die kantonale Verwaltung über ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel die Emissionen auf Netto Null zu reduzieren?*

Die verkehrspolitischen Ziele sind im Richtplan 2018, Kapitel Verkehr, definiert. Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sind aufeinander abzustimmen. Die Massnahmen der Mobilitätvorsorge unterstützen die Ziele der kantonalen Siedlungs- und Raumentwicklungspolitik, senken die Umweltbelastung und befriedigen die Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungskreise effizient und mit finanziell tragbarem Aufwand. Dadurch werden die Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit erfüllt (Richtungsweisende Festlegung V1.1-B/1, Nachhaltigkeit im Verkehr). Mit den Handlungsanweisungen V1.1-C/1 und V1.1-C/2 wird implizit ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement proklamiert. Das Ziel Netto-Null ist jedoch nicht explizit genannt. Die Handlungsanweisungen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öV sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätsmanagements, mit dem Ziel, die Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren.

*Zum Energieverbrauch: Aus welchen Quellen bezieht die kantonale Verwaltung ihren Strom? Wie hoch ist die Eigenstromproduktion und ist ein weiterer Ausbau vorgesehen?*

Die kantonale Verwaltung bezieht über die Technischen Betriebe der drei Gemeinden einen Strommix, der zu 90,47 Prozent aus Wasserkraft, zu 3,43 Prozent aus Sonnenenergie und zu 6,10 Prozent aus gefördertem Strom besteht.

Die kantonalen Liegenschaften verfügen über eine installierte Leistung (Eigenstromproduktion) von 133,23 Kilowatt-Peak. Die Machbarkeit einer Fotovoltaikanlage wird für alle Gebäude geprüft. Die jeweiligen Projekte werden in die Mehrjahresplanung Hochbauten aufgenommen. Der Zeitpunkt der Umsetzung steht meist im Zusammenhang mit einer Dachsanierung.

*Zum Finanzbereich: Wie hoch ist der indirekte Treibhausgasausstoss, welcher durch die Investitionen der Glarner Kantonalbank, der Glarner Pensionskasse und der weiteren staatsnahen Finanzorganisationen ermöglicht oder zumindest gefördert wurde?*

Bei der Glarner Kantonalbank (GLKB) und der Glarner Pensionskasse (GLPK) handelt es sich um rechtlich selbstständige Unternehmen. Der Regierungsrat hat auf diese nur einen beschränkten Einfluss im Rahmen der Ausübung seiner Eigenerrechte bzw. der Vertretung im Verwaltungsrat bzw. Stiftungsrat. Sie gehören demnach auch nicht zur zentralen Verwaltung, für welche das Ziel von Netto-Null-Emissionen ab 2040 gemäss Artikel 10 Absatz 4 KIG gilt. Ebenso gibt es aktuell weder verbindliche gesetzliche Reduktionsvorgaben noch einheitliche Richtlinien für die Berechnung des indirekten Treibhausgasausstosses durch Investitionen. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) schreibt lediglich vor, dass kein sogenanntes Greenwashing betrieben werden darf. Zudem ist die Berechnung des indirekten Treibhausgasausstosses mit hohen Kosten verbunden, welche letztlich den Kundinnen und Kunden bzw. Versicherten auferlegt werden müssten.

Die GLKB wie auch die GLPK unternehmen gemäss eigenen Angaben aber dennoch grosse Anstrengungen, um den indirekten Treibhausgasausstoss durch Investitionen zu reduzieren. So sind Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Emissionsreduktion im Speziellen wesentliche Bestandteile der Gesamtbankstrategie «Fokus26» der GLKB. Eine strategische Zielgrösse bezüglich Reduktion von Treibhausgasen wurde im November 2023 kommuniziert. Zudem verfügt die GLKB seit geraumer Zeit über ein eigenes CO<sub>2</sub>-Reporting. Dieses wird jährlich im Geschäftsbericht offengelegt und ist auch auf der Website ersichtlich.

Auch die GLPK hat bereits seit Längerem diverse Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess der indirekt gehaltenen Vermögenswerte implementiert, um einen wirksamen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses leisten zu können. Dazu gehören ein aktives Abstimmungsverhalten an den Generalversammlungen der Unternehmen, ein ESG-Rating der Anlagen von mindestens B (= positiver Beitrag für Umwelt und Gesellschaft) sowie ein Verzicht auf Anlagen in fossile Energieträger, Rüstung, Glücksspiel usw. Auch bei den eigenen Immobilien wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss sukzessive reduziert, indem fossile Heizungen durch Wärmepumpen mit Solaranlagen ersetzt werden. Das Ziel der GLPK ist es dabei, alle geeigneten Liegenschaften mit selbst produziertem Strom zu versorgen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation